

Erzdiözese Wien Ordinariat, Wollzeile 2/3, 1010 Wien

14.9.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Nach einer längeren Sommerpause dürfen wir uns aus dem Krisenstab wieder mit Neuigkeiten bei Ihnen melden. Aufgrund der aktuellen Infektionslage hat die Österreichische Bischofskonferenz eine **neue Rahmenordnung für Gottesdienste** erlassen. Diese gilt **ab 15.09.2021 u**nd beinhaltet folgende Änderungen:

- Während des Gottesdienstes ist das Tragen einer FFP2-Maske wieder Pflicht.
- Auch bei religiösen Feiern aus einmaligem Anlass (Taufe, Trauung, Firmung, etc.) ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht, es sei denn, alle Mitfeiernden erbringen einen Nachweis gemäß 3-G. In Wien ist der Nachweis gemäß 3-G ab 6 Jahren zu erbringen, in NÖ ab 13 Jahren (Details siehe Rahmenordnung).

Die gültige Rahmenordnung ist unter <u>www.bischofskonferenz.at</u> abrufbar. Das verpflichtende Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass in der aktuellen Fassung finden Sie ebenfalls unter <u>www.bischofskonferenz.at</u>.

Auch für das pfarrliche Leben ergeben sich wieder Änderungen, basierend auf der COVID-Verordnung (https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html). Zu den wichtigsten gehören:

- Bei **Vorliegen einer Maskenpflicht** ist wieder verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen, ein Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich nicht mehr ausreichend.
- Für Zusammenkünfte aller Art (Bibelrunde, Gebetskreis, etc.) bei mehr als 25 Personen ein Nachweis gemäß 3-G zu erbringen. Dies gilt unabhängig davon, ob zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden (MNS, Abstand, etc.). Diese Regelung gilt auch für Kinder und Jugendgruppen.
- Die Gültigkeit für Antigen-Tests wird auf 24 Stunden verringert. Ausgenommen davon sind SchülerInnen ("Ninja-Pass"), hier bleibt die Gültigkeit bei 48 Stunden, sofern der Test in der Schule durchgeführt wurde. Die PCR-Tests sind in NÖ und für SchülerInnen ("Ninja-Pass") 72 Stunden gültig, für Erwachsene in Wien 48 Stunden.
- Für **Flohmärkte** ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen, sowie ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen.

Eine Übersicht über die aktuellen Regelungen für das pfarrliche Leben finden Sie wie üblich auf unserer Veranstaltungstabelle: https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html.

Die dienstlichen Regelungen sind mit dem Betriebsrat akkordiert und ab sofort auf dem Mitarbeiterportal (https://www.erzdioezese-wien.at/mitarbeiterportal/personal) verfügbar. Im nächsten Thema-EDW erfolgt ebenfalls ein Hinweis darauf.

Die **Corona-Hotline** (0676/610 52 52) ist unter folgenden Zeiten für Sie erreichbar: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10-14 Uhr sowie Donnerstag von 10-19 Uhr. Anfragen per Mail können Sie an corona@edw.or.at senden.

Mögen unsere Pfarren und kirchlichen Einrichtungen auch im neuen Schuljahr Orte der Hoffnung und Zuversicht für die vielen Menschen sein, die uns anvertraut sind.

Mit herzlichen Grüßen

Hubert Philipp Weber Erzbischöflicher Sekretär

im Auftrag des Generalvikars für den Krisenstab der Erzdiözese Wien

Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PfarrgemeinderätInnen, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen